



KUNDENSCHUTZVEREINBARUNG

Z w i s c h e n

TERRAMAGIKA MEDIA SERVICES, Bergstraße 35/3, 71579 Spiegelberg

(nachfolgend Terramagika)

und

Name/Firma _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

eMail: _____

(nachfolgend Auftragnehmer)

1. Präambel

Die Vertragspartner beabsichtigen eine durch gesonderte Vereinbarungen näher bestimmte Zusammenarbeit. In der Regel vergibt Terramagika projektbezogene Aufträge an den Auftragnehmer, um den eigenen Vertrag oder Teile daraus mit dem Endkunden erfüllen zu können. Zum Zwecke der möglichst vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern und zum Schutz der Kundenbeziehung zwischen Terramagika und seinen Endkunden schließen die Parteien nachfolgende Vereinbarung.

2. Kundenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Dauer der Zusammenarbeit es zu unterlassen, selbst oder mittels Dritter in direkten geschäftlichen Kontakt zu den Kunden von Terramagika zu treten und/oder unmittelbar oder über Dritte für sie tätig zu werden. Der Auftragnehmer wird nicht mit dem Endkunden von Terramagika in Kontakt treten und/oder projektbezogen mit dem Endkunden kommunizieren. Projektbezogener Ansprechpartner für den Auftragnehmer ist ausschließlich Terramagika.

Der Auftragnehmer sichert weiterhin zu, Daten, Materialien und Informationen, die er im Rahmen der Vertragsdurchführung von Terramagika oder vom Endkunden erhalten hat, sowie die hier bei erlangten Kenntnisse über den Kunden, weder für sich noch für Dritte zu verwenden und/oder die Kenntnisse an Dritte weiterzugeben.

Die vorbenannte Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit zwischen den Parteien für die Dauer von zwei Jahren fort.

.../2

3. Verschwiegenheitsverpflichtung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über Kundennamen oder kundenbezogene Daten oder sonstige vertrauliche Informationen, die er durch seine Tätigkeit für Terramagika erhalten hat, Stillschweigen zu wahren. Vertrauliche Informationen“ sind hierbei alle Informationen und Unterlagen, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.

Diese Verpflichtung besteht für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit zwischen den Parteien fort.

4. Rückgabepflicht

Der Auftragnehmer ist auf erstes Auffordern zur Rückgabe sämtlicher zu Vertragsdurchführung von Terramagika erhaltenen Dokumente Datenträgerkonzept der Vorlagen Zeichnungen Muster und aller sonstigen Unterlagen sowie deren Duplikate oder Kopien verpflichtet. Der Auftragnehmer versichert zugleich die Vollständigkeit der Rückgabe und die Vernichtung beziehungsweise Löschung aller bei ihm vorhanden Kunden spezifischen Daten.

5. Recht am Bild

Erstellt der Auftragnehmer für Terramagika Fotos (Bilder), so überträgt der Auftragnehmer Terramagika unwiderruflich das exklusive und ausschließliche Nutzungsrecht (volle Ausschließlichkeit), zeitlich, räumlich, inhaltlich uneingeschränkt. Der Auftragnehmer verzichtet auf die Namensnennung (Urhebervermerk) am Bild. Ggf sind zudem branchenübliche Besonderheiten zu beachten, die das Namensnennungsrecht zum Teil als nicht üblich ansehen.

6. Vertragsstrafe

Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die unter Punkt 2 – 5 benannten Verpflichtungen verpflichtet sich der Auftragnehmer, für jede Zuwiderhandlung eine angemessene Vertragsstrafe an Terramagika zu bezahlen, deren Höhe vom Auftraggeber nach billigem Ermessen bestimmt und vom zuständigen Gericht geprüft werden kann.

Ort, Datum

Ort, Datum

Monika Hooock Dr. Gunnar Gmeuling

Auftragnehmer